

Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Schlagmann Nord“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „**SO Solarpark Schlagmann Nord**“ und umfasst insbesondere folgende Flurnummern der Gemarkung Gumpersdorf:
1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471 sowie 1728
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Zeilarn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Zeilarn, 25.10.2023

Werner Lechl
1. Bürgermeister



Bekanntmachung



Aufstellung des Bebauungsplans „SO Solarpark Schlagmann Nord“

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 07.09.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „**SO Solarpark Schlagmann Nord**“ und umfasst die Flurstücke 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471 und 1728 der Gemarkung Gumpersdorf. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom **26.10.2023 bis zum 28.11.2023** im Rathaus in Gumpersdorf, Rupertistr. 22 während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Di. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Verfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.zeilarn.de/verwaltung/bebauungsplaene-entwuerfe.html> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zeilarn, 26.10.2023

Werner Lechl
1. Bürgermeister



